



ver.di • 10112 Berlin

**Bundesverwaltung**

**Volker Nüsse**

Gewerkschaftssekretär

An die Mitglieder des Verkehrsausschusses des  
Deutschen Bundestags

**Ressort 3**

**Fachgruppe Besondere Dienstleistungen**

volker.nuesse@verdi.de  
www.verdi.de

Zentrale: 030-6956  
Durchwahl: 1763  
Mobil: 0175-2253611  
Fax: 030-6959-3949

5. Juni 2024

**Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di und des Arbeitskreises  
Betriebsräte/Gesamtbetriebsräte der TP/VdTÜV für KfzV & KfzÜO im Rahmen der  
„Anhörung zu den Kosten des Führerscheins“ des Verkehrsausschusses des  
Deutschen Bundestages**

Unsere Zeichen:  
vn

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der „Anhörung zu den Kosten des Autoführerscheins“ möchten wir mit diesem Schreiben die Perspektive der betroffenen Beschäftigten in diesem Bereich sowie der zuständigen Gremien der betrieblichen Mitbestimmung in die Debatte einführen.

Wir möchten uns insbesondere auf die Aspekte der Anbieteröffnung für Fahrerlaubnisprüfungen sowie die diskutierte Änderung der Zugangsvoraussetzungen für Fahrerlaubnisprüfer\*innen beziehen.

Einige Themen der Anhörung belassen wir dabei unbehandelt und schließen uns hier ausdrücklich der Stellungnahme an, die vom TÜV-Verband e.V. im Rahmen der Anhörung eingereicht wurde.

Die beiliegende Stellungnahme besteht aus der Positionierung des im Rubrum genannten BR/GBR-Arbeitskreises, sowie aus der Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di.

Der Antrag Drucksache 20/10610 der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nimmt die mediale Debatte um gestiegene Kosten des Führerscheinerwerbs zum Anlass, um Maßnahmen zu fordern, welche die Kosten senken und den Führerscheinerwerb erleichtern sollen.

Unter Punkt II. 3. schlägt der Antrag hierzu vor, „die Fahrerlaubnisprüfung für andere Anbieter zu öffnen, so dass mehr Prüfungstermine ohne vorab festgelegt Kontingente für Fahrschulen entstehen“. Ein ähnliches Vorhaben nennt auch der Koalitionsvertrag der amtierenden Regierungsparteien. Dort ist festgehalten, dass die Koalition beabsichtigt, „das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung [...] auf[zu]heben“

Wir möchten gegenüber diesem Vorschlag unsere Bedenken äußern.

Über 4.000 Beschäftigte sind in dem Bereich Fahrerlaubnisprüfung tätig. Ihre Arbeitsbedingungen sind überwiegend in tariflichen und mitbestimmten Vereinbarungen geregelt. Im Falle einer Anbieteröffnung und der Vermarktlichung dieses

Sektors steht ein Abbau tariflicher und betrieblicher Regelungen zu befürchten. Durch die Anbieteröffnung wird eine Konkurrenzsituation geschaffen, die sich vornehmlich zulasten der Arbeitsbedingungen und Gehälter auswirken würde. In vielen Branchen erleben wir die zwangsläufigen Folgen derartiger Deregulierungen, sie führen zu steigenden Krankenständen, Fluktuation und Wechsel der Branche. Mitbestimmte Arbeitsbedingungen sind ein Teil des verlässlichen Prüfungssystems in Deutschland und sollten unbedingt erhalten bleiben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang die Einschätzung des Arbeitskreis Betriebsräte/Gesamtbetriebsräte unterstreichen, dass die Einführung eines Wettbewerbs der Anbieter, die „Gefahr eines erheblichen Qualitätsverlustes bei der Fahrerlaubnisprüfung“ birgt, da die Prüfungsergebnisse im Gegensatz zu technischen Prüfungen nicht durch weitere Instanzen überprüfbar sind (siehe beiliegendes Positionspapier).

Eine Anbieteröffnung hat mittelbar Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die flächendeckende Versorgung mit einem Prüfungssystem auch im ländlichen Bereich. Die Prüfunternehmen stellen zurzeit die Erbringung einer hochqualitativen Leistung sicher, die sich aus langjähriger Erfahrung speist. Der Betrieb von technischen Prüfstellen ist auf diesem Qualitätsniveau nur mit dauerhaft verlässlichen Rahmenbedingungen möglich. Es handelt sich hierbei nicht um ein Angebot welches flexibel an beliebigen Orten je nach Marktlage auf- und wieder abgebaut werden kann. Die Qualität des Prüfungssystems speist sich aus dem Erfahrungs- und Kenntnisschatz einer beständigen Belegschaft und einer vorausschauenden Personalentwicklung in den Prüfstellen. Eine Anbieteröffnung würde die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen in Frage stellen. In einer Konkurrenzsituation der Anbieter entwickelte sich eine Konzentration von Angeboten in „lukrativen“ Ballungsräumen, während die Versorgung im ländlichen Raum in Frage stünde. Eine vorausschauende Personalentwicklung ist unter den Bedingungen der Konkurrenz erschwert. Es ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung mit erheblichen Qualitätseinbußen und mittelbaren Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit einhergeht.

In Punkt II. 1. fordert der vorliegende Antrag die „Anerkennungsvoraussetzungen [für Fahrerlaubnisprüfer\*innen] von einem Ingenieurstudium oder Ingenieurausbildung zu entkoppeln“. Hier möchten wir uns ausdrücklich der Einschätzung des beiliegenden Positionspapiers anschließen, dass bei dieser Entkoppelung die Gefahr eines Qualitätsverlustes droht, wenn nicht ähnlich hochwertige Eingangsvoraussetzungen für die Prüfer\*innen festgelegt sind. Um die Qualitätsstandards und die Stellung der Tätigkeit des/der Fahrerlaubnisprüfer\*in sicher zu stellen, wäre für dieses Vorhaben eine paritätische Fachkommission unter Hinzuziehung von Vertreter\*innen aus den (Gesamt-)Betriebsratsgremien und der Gewerkschaft einzurichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitergehende Informationen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Volker Nüsse

Anlage:

Positionspapier des Arbeitskreises Betriebsräte/Gesamtbetriebsräte der TP/VdTÜV für KfzV & KfzÜO

## Arbeitskreis Betriebsräte/Gesamtbetriebsräte der TP/VdTÜV für KfzV & KfzÜO



Positionspapier des Arbeitskreises der Betriebsräte/Gesamtbetriebsräte der technischen Prüfstellen zum Antrag der CDU/CSU Bundestagsfraktion:

**„Damit Mobilität nicht zum Luxus wird – Für einen bezahlbaren Autoführerschein“**

Die CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag hat am 12.03.2024 einen Antrag mit dem Titel „Damit Mobilität nicht zum Luxus wird – Für einen bezahlbaren Autoführerschein“ eingebracht.

Dieser wurde am 14.03.2024 im Deutschen Bundestag vorgestellt und erörtert.

Der Antrag enthält unter anderem Forderungen zu Änderungen in den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Fahrerlaubniswesen. Der Bundestag hat diesen Antrag an den Verkehrsausschuss übergeben.

Der Arbeitskreis der BR/GBR der Technischen Prüfstellen hat sich mit der Thematik eingehend beschäftigt, und möchte an zwei Punkten des Antrags erhebliche Bedenken äußern:

- Zu II., Satz 3. im Antrag:  
*„unter Beibehaltung der geltenden Standards und der Qualität, die Fahrerlaubnisprüfung für andere Anbieter zu öffnen“*

Durch einen dann entstehenden Wettbewerb der Anbieter sehen wir die Gefahr eines **erheblichen Qualitätsverlustes bei der Fahrerlaubnisprüfung.**

Eine Fahrerlaubnisprüfung ist **nicht** reproduzierbar, wenn die Prüfung stattgefunden hat, ist die Prüfungsqualität nicht mehr nachvollziehbar. Bei technischen Prüfungen (z.B. bei Fahrzeugen), kann im Gegensatz zur Fahrerlaubnisprüfung das Prüfungsergebnis am geprüften Objekt verifiziert werden.

- Zu II., Satz 1. im Antrag:  
*„die Weiterbildung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen zu Fahrprüfer und Fahrprüferinnen zu erleichtern und dazu die Anerkennungsvoraussetzungen von einem Ingenieurstudium oder Ingenieurausbildung zu entkoppeln“*

Auch hier sehen wir einen möglichen Qualitätsverlust bei der Fahrerlaubnisprüfung, da die Eingangsvoraussetzungen für die Fahrerlaubnisprüferinnen und Prüfer herabgesetzt werden. Mit den aus unserer Sicht dringend notwendigen qualitativ hochwertigen Eingangsvoraussetzungen sollte sich zunächst eine Kommission befassen, welche darauf achten sollte, dass die derzeit hohen Standards gehalten werden können.

Sprecher  
Markus Grunwald  
(DEKRA Automobil GmbH)

stellv. Sprecher  
Patrick Doll  
(TÜV Süd Auto Service GmbH)